

Ausführungsbestimmungen
Offene Landesmeisterschaft im Streckensegelflug
Mecklenburg-Vorpommern 2013
Sonderlandeplatz Pasewalk-Franzfelde EDCV
06.07.2013 - 13.07.2013

1. Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung für die offene Landesmeisterschaft Mecklenburg-Vorpommern 2013 sowie die Segelflugwettbewerbsordnung (aktuelle Ausgabe). Die Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörde des Landes MV, die für den Sonderlandeplatz Pasewalk für den Wettbewerb festgelegt sind, werden mit dem Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

2. Luftraum

Der während der Meisterschaft genutzte Luftraum entspricht dem der ICAO-Karten Rostock und Berlin. Der polnische Luftraum wird ebenfalls Teil des Wettbewerbsgebietes. Alle in den Karten dargestellten Luftraumbeschränkungen sind einzuhalten. Der Status von Beschränkungsgebieten wird beim täglichen Briefing bekannt gegeben. Der Einflug in Kontrollzonen während des Wettbewerbs ist nicht erlaubt. Eine Verletzung des Luftraumes wird als fiktive Außenlandung gewertet.

3. Segelflugzeug

Der Wettbewerbsleitung müssen vor Beginn des Wettbewerbs folgende Unterlagen zur Prüfung vorgelegt werden:

- Eintragungsschein des Segelflugzeuges/Motorseglers,
- Lufttüchtigkeitszeugnis,
- gültiger Nachprüfschein,
- Haftpflichtversicherungsnachweis,
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle,
- GPL mit F-Schleppberechtigung,

Das Bordbuch des Flugzeuges und Flugbuch der/des Pilotin/Piloten sind mitzuführen und können auf Verlangen kontrolliert werden. Für Bodenfunkstellen (Rückhohler) muss eine Genehmigungsurkunde vorliegen, die auf Verlangen vorzuzeigen ist.

An alle Segelflugzeuge und Motorsegler werden folgende Anforderungen bzgl. Ausrüstung gestellt:

- Grundinstrumentierung laut Flughandbuch
- Rettungsfallschirm
- GNSS-Flight-Rekorder (IGC-Zulassung, ggf. ENL tauglich)
- Sprechfunkgerät mit allen für den Wettbewerb nötigen Frequenzen
- Wettbewerbskennzeichen gemäß SWO

Alle Instrumente, die Instrumentenflug ermöglichen, sind vor der Meisterschaft auszubauen oder funktionsuntüchtig zu machen. Navigationshilfen für den Sichtflug sind erlaubt. Die Wettbewerbsleitung kann in begründeten Fällen Ausnahmen beschließen. Bei motorisierten Segelflugzeugen, die im F-Schlepp gestartet sind, ist nach dem Ausklinken eine Motorlaufzeit von einer Minute für die Loggeraufzeichnung nachzuweisen.

4. Briefing / Startbereitschaft

Das Tagesbriefing findet jeweils um 10.00 Uhr statt. Die Wettbewerbsleitung kann diesen Zeitpunkt verschieben und gibt dies rechtzeitig bekannt.

5. Stellplätze und Anhänger

In Anlage 1 ist der Lageplan des Flugplatzes Pasewalk mit den für den Wettbewerb gültigen Flugplatzgrenzen dargestellt. Die Flächen für das Abstellen von Anhängern und aufgebauten Flugzeugen für alle Klassen ist ausgewiesen.

6. Startdurchführung

6.1. Startaufbau

Der Startaufbau erfolgt generell vor dem Briefing des jeweiligen Wertungstages - soweit von der Wettbewerbsleitung nichts anderes bekannt gegeben wird. Die Wettbewerbsleitung gibt beim Eröffnungsbriefing die Startreihenfolge bekannt. Die Teilnehmer bekommen keinen Startplatz, sondern eine Startreihe zugewiesen. Beim Startaufbau wird das Flugzeug auf den ersten freien Platz im Süden der zugewiesenen Startreihe gestellt. Die weiteren Flugzeuge füllen die Startreihe nach Norden auf.

Ein Wechseln (nach gültigem Wertungstag) der Startreihen erfolgt nach SWO und wird an der Informationstafel im Briefingraum veröffentlicht.

Die Allgemeine Klasse startet auf der Asphaltbahn. Es werden jeweils die ersten 3-4 Flugzeuge in die Bahn geschoben. Die anderen der Allgemeinen Klasse werden **südlich** der Bahn abgestellt und auf die Bahn geschoben sobald die Ersten gestartet sind.

6.2. Startdurchführung

Sofern sich ein Flugzeug zu Startbeginn nicht in der vorgeschriebenen Startreihe befindet, wird das Flugzeug am Ende der jeweiligen Klasse aufgestellt. Ausnahmen kann die Wettbewerbsleitung bei unverschuldeten Verzögerungen zulassen.

Die Piloten haben für den Startbetrieb Helfer bereit zu stellen.

6.3. Schlepphöhe

Die Schlepphöhe beträgt 600 m QFE.

6.4. Wiederstart für Turbos

Beim Wiederstart muss der Antrieb in dem vorgeschriebenen Ausklinkraum in oder unterhalb der maximalen Ausklinkhöhe von 650m QFE stillgelegt sein.

7. Flugdokumentation

Der Intervall des Loggers sollte auf mindestens 10 Sekunden eingestellt sein.

7.1. Abflug

Mit der Tagesaufgabe wird für jede Klasse ein Abflugpunkt aus der Wendepunktliste vorgegeben. Diese Abflugpunkte unterscheiden sich maßgeblich, so dass eine Entzerrung der Klassen erreicht wird. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, diese Abflugpunkte aus meteorologischen und/oder anderen Gründen zu ändern. Es erfolgt eine rechtzeitige Bekanntgabe - vorzugsweise beim jeweiligen Tagesbriefing.

Links und rechts zum Abflugpunkt (Koordinate) erstreckt sich eine Linie mit einer Breite von jeweils 10 km, die senkrecht zum Kurs Abflugpunkt Richtung 1. Wendepunkt liegt.

7.2. Wendepunkte

Die vorgegebenen Wendepunkte der jeweiligen Tagesaufgabe werden mittels des GNSSsystems beurkundet. Eine korrekte Umrundung eines Wendepunktes erfolgt gemäß Sporting Code Annex A (Punkt 7.5.4). Die/der Pilotin/Pilot hat selbst sicherzustellen, dass eine korrekte Umrundung nachweisbar ist.

7.3. Endanflug

Die Ziellinien in Pasewalk liegen jeweils an der Schwelle der Landebahn 09/27, d.h. Landerichtung ist immer 09 oder 27. Die Ziellinie erstreckt sich über die gesamte Breite des Flugplatzes nördlich der Asphaltlandebahn.

Aus Gründen der Flugsicherheit sind Überflüge nur im Höhenbereich von 150 bis 500 m erlaubt. Der/die Pilot/Pilotin hat ausreichend Höhen- und Fahrtreserve einzuplanen.

Direkt landende Flugzeuge dürfen nicht behindert oder gefährdet werden.
Bei Ziellinienüberflug ist starkes Hochziehen verboten! Überfahrt darf nur in einer flachen Steigflugbahn in Höhe umgesetzt werden.

Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt gefährliches Fliegen mit Strafpunkten zu belegen.

Es wird empfohlen den Endanflug im „kontinuierlichem Sinkflug“ durchzuführen.

Der Endanflug ist mindestens 10 km oder 5 Minuten vor dem Platz der Wettbewerbsleitung auf der Wettbewerbsfrequenz zu melden. Das Funkgerät muss bis zum Verlassen des Landefeldes eingeschaltet (hörbereit) bleiben.

Für beide Landerichtungen wird durch die Wettbewerbsleitung ein Pflichtwendepunkt vor der Ziellinie festgelegt. Während des Überquerens der Ziellinie wird die Überflugzeit genommen, die als Basis für die vorläufige Wertung herangezogen wird. Die endgültige Zielzeitnahme erfolgt mittels GNSS-Auswertung gemäß SWO.

Während der Anflüge wird der gesamte Verkehr von der Ziellinie aus koordiniert. Die/der Pilotin/Pilot und die Mannschaft hat den Anweisungen des Ziellinienpersonals unbedingt Folge zu leisten.

Jedem Teilnehmer wird angeraten, seine Bodenmannschaft mit einer Bodenfunkstelle auszurüsten, die während der Zielflüge und der Landephase unbedingt auf der Wettbewerbsfrequenz zu rasten ist. Der Pilot und seine Bodenmannschaft sorgen dafür, dass die Landeflächen so schnell wie möglich wieder frei gemacht werden.

7.4. Abgabe der Loggerdaten

Als Auswertesoftware kommt „SeeYou“ zum Einsatz.

Um einen Wertungstag zügig abschließen zu können, werden die Piloten/innen verpflichtet, ihre Flugdatei incl. Sicherheits-Code (IGC-File) zur Validierung auf einem Datenträger (z.B. Flash-/SD-/CF-Card, USB Stick, etc.) - beschriftet mit dem WB-Kennzeichen – innerhalb von 45 Minuten nach der Landung bei der Wettbewerbsleitung abzugeben. Überschreitungen dieser Frist wird nach SWO mit Strafpunkten geahndet.

Die Originalaufzeichnungen dürfen für Kontrollzwecke erst nach der offiziellen (endgültigen) Wertung des Wettbewerbstages aus den Dokumentationssystemen gelöscht werden und sind der Wettbewerbsleitung auf Anforderung zugänglich zu machen.

Die Abgabe der Daten von mehreren Piloten auf einem Datenträger ist zulässig (Gesonderte Ordner auf dem Datenträger mit WB-Kennzeichen).

7.5. Back-up-Systeme

Als Back-up-Systeme zur GNSS Dokumentation können die von der IGC zugelassenen Systeme verwendet werden. Zusätzlich sind Systeme zulässig, die vom DAeC als Back-up-Systeme anerkannt sind.

Primärlogger und Back-up-Systeme sind gleichwertig.

7.6. Außenlandungen

Die Wettbewerbsteilnehmer haben ihre Außenlandung der Wettbewerbsleitung unter Angaben der Landezeit, der GPS Koordinaten und der Ortsbezeichnung des Landepunktes zu melden. Dies kann auch durch den Helfer erfolgen. Für die Erstellung der vorläufigen Wertung werden die durchgegebenen Koordinaten des Landepunktes verwendet.

8. Funkbetrieb und Frequenzen

Alle teilnehmenden Flugzeuge müssen mit zugelassenen Funkgeräten ausgerüstet sein. Die Hörbereitschaft auf den entsprechenden Frequenzen für den Schleppbetrieb, den Abflug als auch den Zielanflug und der Landung sowie das Verfahren der Startbänderöffnung wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

Hörbereitschaft ist zwingend vorgeschrieben.
auf der Wettbewerbsfrequenz bis zum Zeitpunkt der Startbänderöffnung.
Folgende Frequenzen werden benutzt:

- „Pasewalk-Info“ 123.650 MHz Schleppbetrieb
- „Pasewalk-Wettbewerb“ 122.200 MHz Startbandfreigabe, Endanflug, Landung und Sicherheitsfrequenz für den Wettbewerb

9. Wettbewerbsgebiet und Wendepunkte

9.1. Wettbewerbsgebiet

Das vorgesehene Wettbewerbsgebiet umfasst die Bereiche der ICAO-Karte (1:500.000) Rostock und Berlin. Der polnische Luftraum der mit den Karten abgedeckt wird, ist ebenfalls Wettbewerbsgebiet.

9.2. Wendepunktkatalog

Die Wendepunktliste enthält alle Wendepunkte, die bei dem Wettbewerb angefliegen werden können. Diese Wendepunkte sind bindend. Es besteht die Möglichkeit, bei Anreise die Dateien zu überspielen. Die Wettbewerbsleitung kann weitere Wendepunkte festlegen. Eine Information darüber erfolgt beim Briefing.

10. Unterkunft und Verpflegung

Jede/r Teilnehmer/in sorgt selbst für Unterkunft und Verpflegung für seine Mannschaft und für sich. Campingmöglichkeiten sind am Flugplatz vorhanden. Falls eine andere Unterbringung als Camping gewählt wird, ist diese bei der Anmeldung der Wettbewerbsleitung zu nennen.

Zum Abschlussabend wird es Buffet geben. Preise werden noch bekannt gegeben.

Den Bierwagen wird sicherlich jeder finden!

11. Technischer Service

Kleinere Reparaturen, soweit möglich, können unter Nutzung der Einrichtungen des Pasewalker LSC durchgeführt werden.

12. Schlechtwetterprogramm

Für diesen nicht gewünschten Fall können beim Ausrichter Alternativen aus der reizvollen Gegend Ostvorpommerns erfragt werden. Wir werden uns bemühen beim Briefing ein Alternativprogramm vorzustellen.

13. Postanschrift während des Wettbewerbes

Die Postanschrift für die Teilnehmer/innen während des Wettbewerbes lautet:

Pasewalker Luftsportclub
„Die Ueckerfalken“ e.V.
Franzfelde 29
17309 Pasewalk

14. Gebühren

- Meldung: bis 30.05.2013 mittels Meldeformular.

Die Meldegebühr wird gestaffelt.

Wer sich bis zum 30.05.2013 meldet und überweist zahlt folgende Meldegebühr:

- Meldegebühr: - 110 €
- 70 € für Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Studenten,
Wehrdienstleistende und Azubis (Nachweis erforderlich) Anfragen auf
Förderung können beim DAeC gestellt werden.

Wer sich **nach** dem 30.05.2013 anmeldet, zahlt folgende Meldegebühr:

- Meldegebühr: - 160 €
- 110 € für Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Studenten,
Wehrdienstleistende und Azubis (Nachweis erforderlich) Anfragen auf
Förderung können beim DAeC gestellt werden.

Die Meldegebühr ist bis zum 30.05.2013 per Überweisung auf das unten angegebene Konto zu entrichten. Die Anmeldung ist nur i. V. mit dem Eingang der Meldegebühr und der Enthftungserklärung gültig. Sollten angemeldete Piloten nach Meldeschluss nicht am Wettbewerb teilnehmen können, so wird die gezahlte Teilnehmergebühr bis zum 15.06.2013 zu 100% und danach zu 50% erstattet.

- Campinggebühr: - 55 € Pilot inkl. zwei Helfer
- 25 € jede weitere Person

- Startgebühr F-Schlepp auf 600 m:
(Änderungen bei steigendem Spritpreis bleiben vorbehalten, Richtwert Benzin 1,50 €)

Mini Club und Clubklasse	- 30 €
Allgemeine Klassen	- 35 €

- Startgebühr für Eigenstarter - 3,50€
- Abschlussfeier pro teilnehmende Person - ca. 10 €

15. Haftung und Rechtsweg

Der/die Teilnehmer/in erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der/die Teilnehmer/in erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er/sie die Vorschriften der Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit der/die Teilnehmer/in mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt er/sie sich mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem vom ihm/ihr benutzten Flugzeug einverstanden. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

16. Beschwerden und Einsprüche

Die Verfahren und Regularien für Beschwerden und Einsprüche werden gemäß SWO abgehandelt. Wir hoffen, dass dies nicht notwendig sein wird. Die Einspruchsfrist für den letzten Wertungstag endet 1 Stunde nach Bekanntgabe der endgültigen Wertung.

17. Wettbewerbsleitung

Wettbewerbsleitung: Marcus Golz
Sportleiter: Axel Trautmann
Auswertung: N.N

Jury: wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben

Anlage1: Lageplan

